

Sitzungsvorlage

Nr. 2.2-314/2025/1

Gremium	Termin	Behandlung	TOP
Hauptausschuss	02.03.2026	öffentlich	
Stadtrat	25.03.2026	öffentlich	

Betreff: Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2023 der Stadt Frankenberg/Sa.

Beschlussvorschlag:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2023 in der vorliegenden Fassung, einschließlich Anhang, Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht sowie Rechenschaftsbericht wird mit folgenden Eckwerten festgestellt:

• Bilanzsumme	180.843.062,57 Euro
• Basiskapital	100.770.483,97 Euro
• Verbindlichkeiten Euro	11.848.242,98
- davon Kreditverbindlichkeiten	4.678.795,89 Euro
• Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltung	209.350,09 Euro
• Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	87.264,19 Euro
• Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	<u>-267.625,23 Euro</u>
• Veränderung des Finanzmittelbestandes im HHJ	28.989,05 Euro
• Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag	936.436,74 Euro
• Verrechnung Fehlbeträge mit dem Basis- kapital gem. § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO	<u>0,00 Euro</u>
• Verbleibendes Gesamtergebnis	936.436,74 Euro

2. Der Überschuss im ordentlichen Ergebnisses i. H. v. 612.714,84 Euro wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

3. Der Überschuss des Sonderergebnisses i. H. v. 323.721,90 Euro wird der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.

Sachverhalt:

Gemäß § 88 Abs. 1 SächsGemO hat die Stadt zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Dies sollte innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres erfolgen (§ 88c SächsGemO). Diese Frist ist nicht gewahrt.

Die Erstellung des Jahresabschlusses 2023 erfolgte in Zusammenarbeit mit der Firma Schüllermann Wirtschafts- und Steuerberatung GmbH. Entsprechend Stadtratsbeschluss Nr. 2.2-233/2022/1 vom 23.03.2022 wurde dieser durch die euros gmbh wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Der Bericht über das vorliegende Prüfungsergebnis ergab keine Beanstandungen.

Nach § 88c Abs. 3 SächsGemO ist der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses ortsüblich bekannt zu geben und der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht sowie Anhang mit Bekanntgabe des Feststellungsbeschlusses öffentlich auszulegen oder elektronisch zur Verfügung zu stellen. Dies erfolgt im Anschluss an die Beschlussfassung im Stadtrat.

Die letzte Feststellung des Jahresabschlusses (2022) durch den Stadtrat erfolgte am 25.06.2025.

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 02.03.2026 darüber beraten und empfiehlt dem Stadtrat die Beschlussfassung.

Bürgermeister

Anlagen:

- Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 sowie des Anhangs und des Rechenschaftsberichtes der Stadt Frankenberg/Sa. für das Haushaltsjahr 2023
- Prüfungsbericht zum Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht der Stadt Frankenberg/Sa. zum 31.12.2023